

an den kaiserlichen Hof; die Kosten für diese Sendung, auf welcher der Schultheiß auch noch andre Urkunden für die Stadt auswirkte, betragen 800 Gold-Gulden. Die Erwerbung einer offiziellen Ausfertigung war durchaus berechtigt. Das Gesetz war für Frankfurt darum von der höchsten Wichtigkeit, weil es jetzt die Stadt zur gesetzlichen Wahlstadt des Reichs machte, nachdem sie seit 1147 der herkömmliche Ort für die Wahl des Reichsoberhauptes gewesen war. Das Frankfurter Exemplar wurde von nun an bei jeder Herrscherwahl, die hier vorgenommen wurde, aus dem städtischen Archiv ans Tageslicht gezogen. Es geriet sehr bald fälschlich in den Ruf, die Original-Ausfertigung zu sein; verschiedene Reichsstände ließen sich noch im Mittelalter Abschriften von demselben anfertigen; es wurde den meisten Druckausgaben des Gesetzes zu Grunde gelegt. Als 1642 und 1710 die durch das Siegel laufenden Fäden erneuert werden mußten, geschah dieses in Anwesenheit von Vertretern des Kurfürsten von Mainz als des Reichskanzlers.

Die Frankfurter Goldene Bulle besteht aus einem Heft in Quart von 44 Pergamentblättern, von denen das erste und das letzte mit dem Einband zusammengeklebt sind; der Einband besteht aus Kalbleder und war ursprünglich rot gefärbt. Blatt 1b enthält die einleitenden Hexameter mit der Bitte an Gott, Kaiser und Reich zu schützen, Blatt 2a und 2b geben das Register über die 21 Kapitel des Gesetzes, auf Blatt 3a—35a stehen die Nürnberger, auf Blatt 35a—44a die Meßer Gesetze. Der Text ist durchweg lateinisch, die Schrift durchaus deutlich und leserlich; Pergament und Schriftzüge zeigen nach mehr als fünf Jahrhunderten kaum eine Spur von äußerer Einwirkung.

Das Siegel, die „Goldene Bulle“ des Kaisers, besteht aus zwei zusammengeschweißten Goldblechen; der Zwischenraum zwischen beiden ist mit Wachs ausgegossen, und durch dieses laufen die seidenen Siegelfäden. Auf der Vorderseite des Siegels ist ein Stempel eingedrückt: er stellt den Kaiser auf dem Thron dar, auf dem Haupt die Krone, in der rechten Hand das Szepter, in der linken den Reichsapfel; die Schilde zu beiden Seiten des Throns zeigen den Reichsadler und den Böhmisches Löwen. Die lateinische Umschrift gibt Namen und Titel des Kaisers: *Karolus quartus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus et Boemiae rex.* (Kaiser Karl IV., von Gottes Gnaden römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs und König von Böhmen.) Die Rückseite des Siegels zeigt einen burgähnlichen Bau, der das „goldene Rom“ nach den in der Pforte stehenden Worten „*Aurea Roma*“ als die weltbeherrschende Stadt darstellen soll; der gereimte Hexameter in der Unterschrift „*Roma caput mundi regit orbis frena rotundi*“ lautet in deutscher Übersetzung: „Rom ist die Hauptstadt der Welt und lenket des Erdenrunds Zügel“.

Die Goldene Bulle bildete von jeher einen der am sorgfältigsten gehüteten Schätze des städtischen Archivs und eine der vornehmsten Sehenswürdigkeiten der Stadt, die man im 17. und 18. Jahrhundert hervorragenden Gästen der Stadt gern zeigte, so 1655 dem ver-